

# S a t z u n g

zur Änderung der Satzung betreffend den Bebauungsplan  
Nr. 22 "An der Wicheler Straße" der Stadt Lohne

Aufgrund der §§ 6 und 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung in der Fassung vom 29. September 1967 (Nds. GVBl., S. 383), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24. Juni 1970 (Nds. GVBl. S. 237) in Verbindung mit den §§ 2 und 10 des Bundesbaugesetzes vom 23. Juni 1960 (BGBl. I, S. 341) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) in der Fassung vom 26. November 1968 (BGBl. I, S. 1237) hat der Rat der Stadt Lohne folgende Satzung beschlossen:

## § 1

### Satzungsänderungen

(1) Der § 1 der Satzung wird durch folgenden Wortlaut ersetzt:

#### Bestandteile

Die Planzeichnung "Bebauungsplan Nr. 22" mit der im beigefügten Planausschnitt geänderten Festsetzung für den ursprünglich vorgesehenen Kinderspielplatz an der Rösener Straße sind Bestandteile dieser Satzung. Die bisherigen Festsetzungen werden durch die Änderung rechtsunwirksam. Die Begründung dient der Erläuterung und ist nicht rechtsverbindlich.

(2) Der § 3 der Satzung erhält folgende Fassung:

#### Bauland

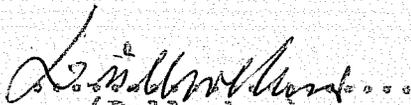
Die gesamten Flächen innerhalb des Geltungsbereiches dieser Satzung, mit Ausnahme der Verkehrsflächen, sind Bauland.

## § 2

### Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage nach der Bekanntmachung in Kraft.

Lohne, den 1. Dezember 1970

  
(Dullweber)  
Bürgermeister



  
(Becker)  
Stadtdirektor